



FITNESSTRACKER MIT DATENSCHUTZ?

Eine Analyse der Datenschutzaufsichtsbehörden zum Thema Fitness-Armbänder und Smart Watches einschließlich der dazugehörigen Apps hat ein erschreckendes Ergebnis aufgezeigt. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen von keinem Gerät vollständig erfüllt worden. Fitnesstracker senden sensible personenbezogene Daten wie Gesundheitsdaten, häufig sind die Wege für die Nutzer kaum nachvollziehbar.

Dabei haben Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) insgesamt 16 Fitness-Armbänder und Smart Watches von Herstellern, die rund 70 Prozent Marktanteil in Deutschland aufweisen, hinsichtlich des Datenschutzes überprüft.

Datenschutzmängel bei Fitness-Armbändern und Smart Watches

Auf dem Prüfstand befanden sowohl Fitness-Armbänder als auch Smart Watches mit Gesundheitsfunktionen. Außerdem wurden die Apps der Hersteller einer technischen Analyse unterzogen. Das Ergebnis war eindeutig: Alle Geräte weisen Mängel bei der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen auf.

In drei Prüfzentren in Deutschland wurden die Geräte sowie deren Hersteller-Apps für die Betriebssysteme iOS und Android getestet. Die Experten haben die Datenflüsse analysiert, um festzustellen, wer auf welche Daten Zugriff bekommen kann.

Ergebnisse der Datenschutz-Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung zeigen zahlreiche Mängel auf, unter anderem:

- **Fehlende Transparenz.** Wer Fitnesstracker nutzt, sieht sich oftmals zahlreichen Firmen gegenüber, die die eigenen Daten erhalten können. Die Versuche, bei den Anbietern Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten, wurden entweder mit pauschalen Verweisen auf Datenschutzerklärungen

beantwortet oder wegen vermeintlicher Nicht-Zuständigkeit abgewiesen. Hinzu kommt, dass die Anbieter teilweise im Ausland sitzen und nur eine internationale E-Mail-Adresse als Kontaktmöglichkeit bereitstellen.

- **Mangelhafte Datenschutzerklärungen.** Die untersuchten Datenschutzerklärungen erfüllten häufig nicht die gesetzlichen Anforderungen. Sie sind in der Regel zu lang, schwer verständlich und enthalten zu wichtigen Datenschutzfragen nur pauschale Hinweise. Viele Erklärungen liegen nicht in deutscher Sprache vor. Oftmals verweisen die Anbieter auch nur auf die generelle Datenschutzerklärung des Unternehmens, die kaum konkreten Bezug zum Fitnesstracker und den sensiblen Gesundheitsdaten hat.
- **Unklare Datenweitergabe.** Oft verarbeiten externe Dritte die Gesundheitsdaten. Einige Hersteller geben auch an, dass sie die Fitness-Daten der Nutzer für Forschungszwecke und Marketing verwenden und an verbundene Unternehmen weitergeben. Die Nutzer erfahren jedoch häufig nicht, um wen es sich dabei handelt. Auch gibt es oftmals keine Option, der Weitergabe der Daten zu widersprechen.
- **Unzureichende Löschfunktionen.** Viele Geräte bieten dem Nutzer keine Möglichkeit, persönliche Daten selbstständig vollständig zu löschen. Weder im Gerät selbst noch im Nutzerkonto gibt es eine Löschfunktion. Einige Hersteller weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Löschung nicht möglich ist. Wie lange die Hersteller die Daten speichern, bleibt ebenfalls oft unklar.

Hersteller sollen Datenschutz-Mängel beseitigen

Im Rahmen der Zuständigkeit werden die Datenschutzaufsichtsbehörden nun an die Hersteller herantreten und sie dazu auffordern, die Mängel zu beseitigen.